

Kassenärztliche Vereinigung Berlin • Masurenallee 6A • 14057 Berlin

An alle Fachärzt:innen mit einer Abrechnungsgenehmigung für die  
„Onkologie-Vereinbarung“ (Anlage 7 zum BMV-Ä)

---

## Rundschreiben

07.12.2021

---

### Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten „Onkologie-Vereinbarung“ (Anlage 7 zum BMV-Ä) zum 1. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KBV und der GKV-Spitzenverband haben sich auf verschiedene Anpassungen in der  
Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 zum BMV-Ä) zum 1. Oktober 2021 geeinigt.

**Die Änderungen wurden Ihnen bereits durch die Praxis-News der  
KV Berlin bekanntgegeben. Nachfolgend hierzu eine Übersicht zu den Anpassungen:**

- Die ärztliche Behandlung gemäß der Kostenpauschale GOP 86512 wird ergänzt um die Überwachungsstrategie **„Active Surveillance“** als Therapieoption, die nur **beim Prostatakarzinom** berechnungsfähig ist und gemäß AWMF S3-Leitlinie Prostatakarzinom erfolgt.
- Die medikamentöse Tumorthherapie im Sinne der **Kostenpauschalen 86514, 86516 und 86520** umfasst neben unspezifisch zytostatisch wirksamen Medikamenten auch **endokrine Therapien im metastasierten Stadium sowie Behandlungen mit neuen Medikamenten**, die z.B. gezielt bestimmte Stoffwechselschritte blockieren, die für das Tumorzellwachstum wichtig sind oder Mechanismen auslösen, die Tumorzellen immunologisch angreifbar machen. Die medikamentöse Tumorthherapie im Sinne der Kostenpauschalen 86514, 86516 und 86520 umfasst nicht **adjuvante** Therapien mit hormonell bzw. antihormonell wirksamen Medikamenten (ATC-Klasse L02-Endokrine Therapie) **und/oder Medikamenten zur Behandlung von Knochenerkrankungen (ATC-Klasse M05), wenn keine weiteren tumorspezifischen Medikamente verabreicht werden.**
- **Die Kostenpauschale 86516 ist nur bei Verabreichung von mindestens einem intravasal applizierten Tumorthapeutikum der ATC-Klasse L berechnungsfähig.**
- Die **paroxysmale nächtliche Hämoglobinurie** (Marchiafava-Micheli) gemäß ICD-10-GM D59.5 ist im Falle einer Behandlungsbedürftigkeit als **neue Indikation** hinzugekommen. Die Aufnahme der paroxysmalen nächtlichen Hämoglobinurie und die damit verbundene **Abrechnungsfähigkeit der Kostenpauschalen 86510 und 86516** wird zunächst auf acht Quartale **bis zum 30.09.2023 begrenzt.**

---

„Onkologie-  
Vereinbarung“  
(Anlage 7 zum BMV-Ä)  
wichtige Änderungen  
zum 01.10.2021

---

- Neben der Kostenpauschale 86510 wird, sofern eine intravenöse Therapie mit monoklonalen Antikörpern erfolgen muss, auch die Kostenpauschale 86516 abrechenbar.
- Die **Fortbildungsanforderungen für das Kalenderjahr 2021** werden auf Grund der coronabedingten pandemischen Lage erneut **reduziert**. Demnach müssen Ärzt:innen **anstatt 50 nur 30 CME-Punkte** nachweisen. Außerdem reicht es aus, wenn Ärzt:innen an einer industrieneutralen, durch die Ärztekammer zertifizierten Pharmakotherapieberatung teilgenommen haben.

**Detaillierte Informationen zu den Neuerungen finden Sie in diesem Link**  
→ [KBV Praxisnachrichten](#).

---

Informationen der KBV

---

Die vollständige Vereinbarung ist auf der Website der KV Berlin via [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de)  
→ Für Praxen → Alles für den Praxisalltag → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → [Onkologie/ambulante Krebstherapie](#) veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

---

Tel. 31003-999

---

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Burkhard Ruppert  
Vorstandsvorsitzender



Günter Scherer  
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Dr. med. Bettina Gaber  
Vorstandsmitglied